

Kundendaten

Name / Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon Privat	
Telefon Mobile	
Email	

Ware zurück ?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
----------------------	-----------------------------	-------------------------------

Besondere Vereinbarungen:

Mit AGBs einverstanden (Unterschrift)	
--	--

Kommission und Haftung:

Alle Artikel werden als Kommissionsware der Kunden entgegengenommen und bleiben bis zum Verkauf durch die Börse bzw. bis zum Ablauf der Verkaufsfrist im Eigentum des Kunden. Die Verkaufsfrist beträgt 3 Monate. Für alle in Kommission genommenen Artikel wird jede Haftung durch die Börse abgelehnt (Diebstahl, höhere Gewalt etc.).

Es muss bei der Abgabe der Waren bereits deklariert werden, ob die Waren im Falle des Nichtverkaufs oder nach Ende der Verkaufsfrist wieder abgeholt werden. Ansonsten gehen die Waren automatisch in den Besitz der Börse über.

Der Verkaufspreis wird durch das Personal der Kinderkleiderbörse festgelegt. Von den verkauften Artikeln erhält der Kunde 40% des erzielten Verkaufspreises ausbezahlt; 60% bleiben im Besitz der Börse. Bei Artikeln mit Verkaufspreisen ab CHF 100.00 beträgt der Kundenanteil 50%. Kleinbeträge unter CHF 2.00 Warenwert werden nicht ausbezahlt. Absprachen zwischen Börse und Kunde sind möglich.

Jeweils gegen Saison-Ende kann ein Ausverkauf durchgeführt werden. Die Börse erlaubt sich nach eigenem Ermessen auf gewisse Artikel 10 bis 50% Rabatt zu gewähren.

Verkaufte Artikel:

Bei Guthaben wird der Kunde nicht benachrichtigt. Der Kunde darf sich jederzeit während den Öffnungszeiten erkundigen, wie viel Guthaben er hat. Das Guthaben kann jederzeit während den Öffnungszeiten direkt ausbezahlt oder mit einem Einkauf verrechnet werden. Das Guthaben muss innerhalb eines Jahres ab Abgabe der Waren in der Börse abgeholt werden, ansonsten verfällt das Guthaben.

Nicht verkaufte Artikel:

Wurde bei der Abgabe der Waren eine Rückgabe im Falle des Nichtverkaufs oder nach Ende der Verkaufsfrist vereinbart, so erfolgt die Rückgabe der Waren auf telefonische Voranmeldung. (Bitte mindestens eine Woche vorher anrufen, damit die Waren bereitgestellt werden können).

Wurde bei der Abgabe keine Abholung vereinbart, so gehen nicht verkaufte Artikel in Besitz der Börse über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

Nicht verkaufte Waren werden ggf. an Schweizer Hilfswerke wie zum Beispiel Schweizer Berghilfe, Schweizerisches Rotes Kreuz, Caritas oder regionale Hilfswerke gespendet.

Regeln für die Annahme:

- Maximal 50 Artikel pro Saison
- Herbst- und Winterwaren: Annahme ab September
- Frühling- und Sommerwaren: Annahme ab Februar
- Kleider: Modern, gewaschen, fleckenfrei und ohne Defekte!
- Schuhe: Sauber und ohne Defekte
- Spielwaren: Intakt und sauber. Sets müssen vollständig sein, Einzelteile (z.B. LEGO) bitte in durchsichtigen Säcken, z.B. Gefrierbeutel, abgeben
- Sperrige Artikel: Nur auf Anfrage, die Verkaufsfläche ist beschränkt
- Defekte oder fleckige Waren werden nicht verkauft und ohne Verständigung entsorgt.

Annahmestopp:

Im Falle von Platzmangel behält sich die Börse das Recht vor, für eine gewisse Zeit einen ANNAHMESTOP anzukündigen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der Börse können sich ändern. Aktuelle Informationen können ständig auf der Homepage unter der Rubrik "Aktuelles" abgerufen werden.

Öffnungszeiten während den Schulferien gemäss Anschlag und Infos auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“.

Mit der Übergabe der Kommissionsartikel an die Börse anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen.